

## Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0038/2019

**Betreff:** Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;  
hier: **Außerplanmäßige Ausgabe "Planungs- und Baukosten (Parkplatz Hohe Sonne)"**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	26.08.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.  
Datum der Eilentscheidung: 07. Juni 2019**

### Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigte im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 61000.94000 – Planungs- und Baukosten Parkplatz Hohe Sonne - in Höhe von 25.500 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 65000.36160 – Investitionszuw. d. Landes f. K 12 (Wutha-Farnroda - Mosbach, einschl. OL) - in Höhe von 25.500 €.

### Begründung:

In der Haushaltsstelle 61000.94000 ist derzeit kein Haushaltsansatz vorhanden.

Im Hinblick auf die nicht ausreichende bzw. funktionierende Oberflächenwasserrückhaltung und Oberflächenwasserableitung in den Bereich der forstwirtschaftlichen Flächen zwischen der Bundesstraße B 19 und den parallel dazu verlaufenden Waldweg sowie zur Verhinderung der erneuten starken Beschädigung des v.g. Waldweges bis hin zur Überflutung der B 19 in Richtung Eisenach bedarf es finanzieller Mittel für die zeitnahe Beauftragung zum Bau einer zusätzlichen Oberflächenwasserrückhaltung mit einer Auftragssumme in Höhe von maximal 25,500 €.

Aufgrund der Tatsache, dass die Mitte November 2014 i.V.m. dem Parkplatz Hohe Sonne fertiggestellte Oberflächenentwässerung nicht ausreichend bzw. ordnungsgemäß funktioniert, ist es zwingend erforderlich, dass eine zusätzliche Oberflächenwasserrückhaltung unterhalb dieses Parkplatzes gebaut wird. Aufgrund der Tatsache, dass die Auftragsvergabe dieser Bauleistungen an den Thüringen-Forst zeitnah erfolgen muss, um einerseits weitere v.g. Schäden zu vermeiden und andererseits diese Bauleistung i.V.m. der forstwirtschaftlichen Baumaßnahmen (Waldweg ...) in diesem Bereich gemeinsam ausführen lassen zu können, ist - zur Deckung des v.g. Bedarfs - eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung in Höhe von 25.500 € erfolgt aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 65000.36160 – Investitionszuw. d. Landes f. K 12 (Wutha-Farnroda - Mosbach, einschl. OL). Unter Berücksichtigung kassenwirksamer Mehreinnahmen (Stand: 31. Mai 2019: in Höhe von noch 26.500 €) stehen ausreichend Deckungsmittel zur Verfügung.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Schilling  
Erster Kreisbeigeordneter